



# **1. Aussendung**

## **Landesdelegiertenkonferenz**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen

13./14. April 2024

Weser-Ems-Halle Oldenburg/Neue Festsäle

## ***Tagesordnung LDK in Oldenburg***

***13./14. April 2024***

***in den Weser-Ems-Hallen Oldenburg***

**Samstag, den 13.04.2024**

Beginn **14:00 Uhr**

TOP 1 | Begrüßung und Formalia

TOP 2 | Landespolitische Rede – Julia Hamburg

TOP 3 | Europa: Für gute Arbeit und soziale Sicherheit

TOP 4 | Sonstige Anträge

**Sonntag, den 14.04.2024**

Beginn **10:00 Uhr**

TOP 5 | bundespolitische Rede von Ricarda Lang

TOP 6 | Demokratie schützen – 75 Jahre Grundgesetz

Fortsetzung TOP 4

Ende am Sonntag gegen **14:00 Uhr**

## **Tagungsort**

Weser-Ems-Halle Oldenburg  
Neue Festsäle  
Europaplatz 12  
26123 Oldenburg

## **Anreise**

<https://www.weser-ems-hallen.de/besucherservice/anreise-und-parken/>

## **Übernachtung**

Wir haben ein Kontingent an Hotelzimmern für Euch blockiert. Diese Zimmer könnt Ihr über den folgenden Link buchen:

<https://app.avantel.de/Bündnis90DieGrünenOldenburg>

Wir empfehlen Euch, sobald wie möglich Zimmer zu buchen, die Namen der Delegierten können später nachgereicht werden.

## **Jugendherberge Oldenburg**

Straßburger Str. 6  
26123 Oldenburg

Natürlich könnt ihr auch über die bekannten Hotelbuchungsseiten, wie z.B. [hrs.de](https://www.hrs.de), [booking.com](https://www.booking.com), ect. buchen.

## **Antragsfristen**

Redaktionsschluss für die erste Aussendung: 17. März 2024

Redaktionsschluss für die zweite Aussendung: 01. April 2024 (Ostermontag)

Antragsschluss für eigenständige Anträge: 01. April 2024

Antragsschluss für Änderungsanträge und Redaktionsschluss Tischvorlage: 07. April 2024

[Geschäftsordnung LDK | Landesverband Niedersachsen B90/DIE GRÜNEN](#)

## **Barrierefreiheit**

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich. Bei Bedarf an weiteren Hilfen bitten wir, uns dieses zeitnah mitzuteilen.

## **Delegiertenschlüssel**

Welcher Kreisverband wie viele Delegierte zu unserer Landesdelegiertenkonferenz schicken darf, könnt ihr unserem Delegiertenschlüssel entnehmen. Diesen könnt ihr [hier](#) herunterladen.

## **Gäste**

Wie immer sind Gäste gerne willkommen. Wir bitten darum, diese bei der Landesgeschäftsstelle anzumelden.

## **Kinderbetreuung**

Wir werden eine Kinderbetreuung ab 1 Jahr anbieten. Unsere Planung erfordert aber, dass Ihr Euch spätestens bis zum 29. März 2024 in der Landesgeschäftsstelle meldet. Wir können insbesondere für kleinere Kinder nur eine angemessene Betreuung gewährleisten, wenn wir frühzeitig wissen, mit wie vielen kleinen Kindern wir rechnen müssen.

## **Livestream**

Für Daheimgebliebene wird es wie üblich auf unserer Homepage einen Livestream vom Parteitag geben.

## **Neudelegiertentreffen**

Wie üblich werden wir wieder einen Neuentreff für die Delegierten anbieten, die zum ersten Mal an einer LDK teilnehmen und mit den Ritualen und Verfahren noch nicht vertraut sind. Das Infotreffen beginnt am Samstag um 13:15 Uhr im Foyer der Tagungshalle. Der Treffpunkt wird ausgeschildert.

## **Netzwerktreffen**

Für Netzwerktreffen stellen wir ab Samstag 12 Uhr einen Raum zur Verfügung. Bei Bedarf bitte eine Mail an Judith und Christine: [landesverband@gruene-niedersachsen.de](mailto:landesverband@gruene-niedersachsen.de)

## **Verpflegung**

Es werden ausschließlich vegetarische Speisen angeboten  
Auch ein vergünstigtes Essen, der Soli-Teller wird angeboten. Es gilt die freiwillige Selbsteinschätzung der Inanspruchnahme.

## **Awareness-Team**

Das Team bietet Unterstützung gegen Diskriminierung, übergriffiges Verhalten und sexualisierte Gewalt.

Die Erreichbarkeit (Mobilnummer) wird auf der LDK bekannt gegeben, bzw. wird auch auf der Stimmkarte angegeben sein.

---

## **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen**

### **Geschäftsordnung für Landesdelegiertenkonferenzen**

#### **I. Präsidium**

1. Die Versammlung wählt zu Beginn auf Vorschlag des Landesvorstandes ein paritätisch besetztes Präsidium. In ihm sollen Landesvorstand, gastgebender Kreisverband und Landtagsfraktion vertreten sein. Der Vorschlag des Landesvorstands soll gesellschaftliche Vielfalt im Sinne des Vielfaltsstatuts widerspiegeln.
2. Wird der Vorschlag abgelehnt, muss die Versammlung durch Zuruf Personen benennen. Über jede einzelne Person wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt.
3. Das Präsidium leitet die Versammlung unparteiisch und übt das Hausrecht aus.

#### **II. Tagesordnung**

1. Das Präsidium legt den Entwurf des Landessvorstandes für die Tagesordnung vor.
2. Die Tagesordnung muss eine klare zeitliche Festlegung für eventuelle Anträge zur Änderung der Satzung enthalten.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz entscheidet zu Beginn über die Tagesordnung. Änderungsanträge sind zulässig und werden in der Regel nach einer Pro- und Kontrarede abgestimmt. Anschließend findet eine Schlussabstimmung statt.

#### **III. Antragskommission**

1. Bei schwieriger Antragslage setzt der Landesvorstand eine Antragskommission ein.
2. Die Antragskommission prüft Anträge auf ihre formale Zulässigkeit und bringt sie in sinnvolle Zusammenhänge. Hierzu sollten grundsätzlich Treffen der Antragsteller\*innen stattfinden. Die Antragskommission darf keine inhaltlichen Empfehlungen zu Abstimmungen der Versammlung geben.

#### **IV. Mandatsprüfungskommission**

1. Für Landesdelegiertenkonferenzen, auf denen eine Liste für Wahlen gewählt wird, setzt der

Landesvorstand eine Mandatsprüfungskommission ein. In ihr soll juristischer Fachverstand vertreten sein.

2. Die Mandatsprüfungskommission prüft bei allen Delegierten das ordnungsgemäße Zustandekommen ihres Mandats. Kann die ordnungsgemäße Wahl nicht nachgewiesen werden, ist das Stimmrecht zu versagen.

## **V. Anträge**

1. Alle Anträge, auch Initiativ- und Änderungsanträge und Wahlvorschläge, werden schriftlich beim Landesvorstand eingereicht. Die Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages.

Antragsberechtigung und Antragsfrist richten sich nach § 12 Abs. 1 der Landessatzung.

2. Änderungsanträge können bis zum Redaktionsschluss der Tischvorlage gestellt werden.

Lediglich Änderungsanträge, die sich auf modifizierte Anträge oder auf Anträge in der Tischvorlage beziehen, können noch während der Beratung des Tagesordnungspunktes eingebracht werden.

3. Initiativanträge müssen spätestens zu Beginn der Versammlung eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend die LDK eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Eine derartige Dringlichkeit liegt nur dann vor, wenn das Ereignis, auf das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nach dem Antragschluss eingetreten ist.

4. Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und müssen vor der Versammlung diesem vorgelegt werden.

5. Änderungsanträge sind in der Regel vor Beschlussfassung des Antrages, auf den sie sich beziehen, zu beraten und abzustimmen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung.

6. Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Alles weitere regelt Punkt VI.

7. Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

8. Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet die Landesdelegiertenkonferenz mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten, ungültige Stimmen hingegen nicht.

9. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an diesem Punkt wieder aufnehmen.

10. Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholungsantrag zu stellen. Dieser muss schrift-

lich beim Präsidium beantragt werden, ist sofort zu befassen, und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

## **VI. Geschäftsordnungsanträge**

1. Das Präsidium sowie jede\*r Stimmberechtigte der Versammlung kann jederzeit Anträge zur Geschäftsordnung stellen.
2. Anträge zur Geschäftsordnung sind ausschließlich solche
  - auf Nichtbefassung
  - auf Schluss der Debatte
  - auf Schluss der Redeliste
  - auf Wiedereröffnung der Debatte
  - auf Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder
  - auf Abwahl der Antragskommission oder eines ihrer Mitglieder
  - auf Änderung der Tagesordnung
  - auf eine Pause
  - auf Begrenzung der Redezeit
  - auf nochmalige Abstimmung
  - auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung anstehenden Anträge
  - auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - darauf, jemandem außerhalb der Redeliste oder von außerhalb der Versammlung das Wort zu erteilen
3. Ein Geschäftsordnungsantrag wird unmittelbar nach Beendigung des laufenden Redebeitrags verhandelt.
4. Zu einem Geschäftsordnungsantrag ist je eine höchstens einminütige Begründung und Gegenrede zugelassen.
5. Ein GO-Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.
6. Ein GO-Antrag, der die inhaltliche Behandlung von Fragen des Themengebietes eines bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunktes zum Ziel hat, bedarf der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

## **VII. Rederecht**

1. Das Präsidium kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder Anzahl der Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist über den Vorschlag abzustimmen.
2. Eine Redeliste wird nur solange fortgeführt, wie die Quotierung eingehalten werden kann.
3. Das Präsidium erteilt aufgrund der Meldungen im Rahmen einer quotierten Redeliste und unter Berücksichtigung von Beschränkungen nach Absatz 1 das Wort.

4. Jeder Antrag darf zu Beginn seiner Befassung durch die/den Antragsteller/in begründet werden. Das Recht auf Antragsbegründung kann ausschließlich durch Beschluss auf Nichtbefassung eines Antrages genommen werden.
5. Redeberechtigt im Rahmen der Redeliste sind neben den Stimmberechtigten die von einem Tagesordnungspunkt oder Antrag direkt Betroffenen. Gästen kann durch das Präsidium Rederecht erteilt werden, bei Widerspruch aus der Versammlung ist darüber abzustimmen.
6. Persönliche Erklärungen können nur zum Ende eines Tagesordnungspunktes mit einer Zeitbegrenzung von einer Minute abgegeben werden.



## Inhalt 1. Aussendung

<b>Vorläufige Tagesordnungspunkte</b>	<b>Nummer</b>	<b>Antrag/Änderungsantrag Bewerbung</b>	<b>Antragssteller*in</b>	<b>1. A. Seite</b>
Europa: für gute Arbeit und soziale Sicherung	EU1	Europa: Für gute Arbeit und faire Löhne	Landesvorstand	1
Weitere Anträge	wA1	Schluss mit prekären Arbeitsbedingungen für studentisch Beschäftigte! Tarifvertrag Jetzt!	Marcel Richter (KV Braunschweig) u.a.	6
	wA2	Zukunft-Fonds und Reform der Schuldenbremse für Modernisierung und nachhaltige Investitionen	Andreas Hoffmann (KV Braunschweig) u.a.	11

**EU1** Europa: Für gute Arbeit und faire Löhne

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	12.03.2024
Tagesordnungspunkt:	3. Europa: für gute Arbeit und soziale Sicherung

**Antragstext**

1 Europa als Garantin für Frieden, Freiheit und Wohlstand: Diese einstige  
 2 Gewissheit wird heute mehr denn je bedroht. Der russische Angriffskrieg auf die  
 3 Ukraine macht mit all seinen Folgen deutlich, wie fragil dieses Versprechen und  
 4 wie wertvoll ein geeintes Europa für uns alle ist. Rechtsextreme und  
 5 Faschist\*innen sind europaweit auf dem Vormarsch. Sie nutzen die Krisen und  
 6 Unsicherheiten unserer Zeit und stellen die freie, vielfältige Gesellschaft  
 7 überall infrage. Das System dahinter: Ängste schüren und Menschen gegeneinander  
 8 ausspielen, um die eigene Agenda umzusetzen. Die extreme Rechte will ein  
 9 anderes, ein gespaltenes Europa, sie lehnt Prinzipien der Demokratie ab und  
 10 verachtet Minderheitenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Am Ende gibt sie keine  
 11 Antwort auf die tatsächlichen Herausforderungen unserer Zeit. Für uns GRÜNE in  
 12 Niedersachsen ist klar: Nur ein sozial gerechtes und solidarisches Europa ist  
 13 zukunftsfähig.

14 Wir Grüne sind Europapartei und überzeugte Demokrat\*innen. Deshalb stehen wir  
 15 für eine souveräne, demokratische und handlungsfähige Europäische Union.  
 16 Europäische Interessen sind für uns niedersächsische Interessen. Wir liegen im  
 17 Herzen Europas. Die wirtschaftlichen Verflechtungen durch Import und Export mit  
 18 der Europäischen Union sind groß. Auf kommunaler Ebene haben rund 450  
 19 niedersächsische Kommunen Partnerschaften mit Kommunen aus anderen EU-  
 20 Mitgliedstaaten. Nicht zuletzt haben wir darum in unserem Koalitionsvertrag  
 21 klare Ziele festgelegt, wie Niedersachsen noch enger mit Europa zusammenwachsen  
 22 und dadurch weiter profitieren kann. Die letzten Jahre haben uns gezeigt, wie  
 23 gefährlich anti-europäische Kräfte sind, insbesondere, wenn Europa nicht  
 24 sichtbar und spürbar wird vor Ort und wenn Menschen daran zweifeln, dass Politik  
 25 für sie da ist. Es gilt darum: Europa in Niedersachsen spürbar machen und  
 26 Niedersachsen in Europa.

**Soziale Gerechtigkeit garantieren**

28 Unsere Welt befindet sich im Wandel, und damit einher gehen viele Unsicherheiten  
 29 und finanzielle Sorgen. Wenn die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter  
 30 auseinandergeht und Menschen ihre Miete oder Essen nicht mehr zahlen können,  
 31 stellt sich die Gerechtigkeitsfrage immer lauter. Für mehr Zusammenhalt und  
 32 Zuversicht muss die Europäische Union darum sozial gerechter werden. Wir wollen  
 33 eine EU, in der alle Menschen ein gutes und sicheres Leben haben: mit fairen  
 34 Löhnen, verlässlichen Arbeitsbedingungen, sozialer Sicherheit und Schutz vor  
 35 Diskriminierung und Ausbeutung. So stärken wir das Zutrauen der Bürger\*innen in  
 36 eine handlungsfähige Europäische Union und nicht zuletzt in unsere Demokratie.  
 37 Eine Europäische Union als eine soziale Union ist auch ein Versprechen an die  
 38 Breite der Gesellschaft.

39 Bürger\*innen müssen sich darauf verlassen können, dass sie sozial abgesichert  
 40 sind, egal ob in unvorhergesehenen Notlagen oder in der Rente. Jeder Mensch hat

41 das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, und dazu gehört ein Leben ohne Armut.  
42 In jedem Europäischen Mitgliedsstaat braucht es starke, armutsfeste  
43 Sozialsysteme.

#### 44 Transformation gestalten

45 Unternehmer\*innen wünschen sich eine Umgebung, die transformationsfreundlich und  
46 offen ist. In der Investitionen mittel- und langfristig Früchte tragen. In der  
47 motivierte, gut ausgebildete Arbeitnehmer\*innen sowohl nach innen als auch nach  
48 außen zum Erfolg eines Unternehmens beitragen. Für uns GRÜNE ist dies untrennbar  
49 mit dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit sowie Chancengleichheit der  
50 Arbeitnehmer\*innen verbunden. Dazu zählen die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz  
51 sowie die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung.

52 Die Grundsätze für ein soziales Europa sind in der Europäischen Säule sozialer  
53 Rechte angelegt. Dabei darf es aber nicht bei Grundsätzen und Empfehlungen  
54 bleiben. Wir wollen rechtsverbindliche und einklagbare Arbeits- und  
55 Sozialstandards daraus ableiten.

56 Die Europäische Union muss zur Verbesserung des Status Quo geschlossen vorgehen  
57 und braucht mehr finanzielle Mittel und Instrumente, um gemeinsam Strategien  
58 anzuwenden. Dies bedeutet unter anderem, die Steuer für Superreiche einzuführen  
59 und konsequent Steuerschlupflöcher zu schließen sowie Steuerbetrug besser zu  
60 verfolgen. Denn wir sehen derzeit, dass die Mittelschicht zahlt, Milliardäre  
61 aber nicht. Es bedeutet aber auch, die bereits bestehenden Möglichkeiten  
62 effizienter zu nutzen. Klar ist: Aus Krisen spart man sich nicht heraus, man  
63 investiert sich antizyklisch heraus. Nachfolgende Generationen werden uns nicht  
64 dafür danken, besonders gut gespart zu haben, sondern dafür, dass wir klug und  
65 nachhaltig investiert haben. Dafür muss der Stabilitäts- und Wachstumspakt der  
66 Europäischen Union so überarbeitet werden, dass die Schuldenbremse grundlegend  
67 reformiert wird.

#### 68 Nachhaltig wirtschaften

69 Damit wir in Zukunft sicher und gut leben können, muss die Klimakrise noch  
70 ernsthafter angegangen werden. In Niedersachsen befinden wir uns mit den  
71 Anstrengungen der Landesregierung auf einem hervorragenden Weg. Die Europäische  
72 Union muss jedoch ihre weitergehenden Hebel zur Bekämpfung der Klimakrise voll  
73 ausschöpfen, um ihre Bürger\*innen zu schützen. Dies gelingt beispielsweise durch  
74 die zügige Abkehr von fossilen Energieträgern wie Erdgas, Kohle und Öl. Wir  
75 wollen die Vergabe von EU-Fördergeldern an Standards wie  
76 Transformationspflichten, Tariftreue und eine Standortgarantie knüpfen. Das gilt  
77 insbesondere auch für Branchen, die sich von alten Geschäftsmodellen  
78 verabschieden müssen. Hier muss aktiv daran gearbeitet werden, Beschäftigte für  
79 neue Aufgaben zu qualifizieren und zu halten. Auf Landesebene ist unser Ziel,  
80 den sozial-ökologischen Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft in den  
81 Mittelpunkt der Vergabe von EU-Fördermitteln zu stellen. Fördermaßnahmen müssen  
82 dem Erreichen der Klimaziele des Landes dienen und die Schaffung vielfältiger  
83 sozialer Infrastrukturen, soziale Daseinsvorsorge, regionale Wertschöpfung und  
84 nachhaltige Mobilitätsangebote voranbringen. Mit gezielter Regionalentwicklung  
85 soll die Transformation vor Ort erfolgreich umgesetzt werden, damit ländliche  
86 Räume mit ihren Städten und Gemeinden sowie große Städte lebenswerte Orte sind.  
87 Dafür muss die Förderung einfacher werden.

---

## 88 Arbeitsbedingungen gemeinsam verbessern

89 Die Gewerkschaften der Europäischen Union sind ein Schlüssel zur Durchsetzung  
90 fairer Löhne, für bessere Arbeitsbedingungen und mehr Mitsprache am  
91 Arbeitsplatz. Für ihre Rechte und ihre wesentliche demokratische Rolle innerhalb  
92 der EU-Institutionen kämpfen wir. Dafür brauchen sie mehr Rechtssicherheit,  
93 besseren Rechtszugang und höhere Durchsetzungsmöglichkeiten. An der Seite der  
94 Europäischen Betriebsräte wollen wir die EU-Kommission dazu auffordern, endlich  
95 die bestehende Richtlinie zu den Europäischen Betriebsräten zu überarbeiten und  
96 Ausnahmeregeln zu beenden. Insbesondere in länderübergreifenden Branchen, die  
97 oft aus dem Sichtfeld und damit allzu leicht ins arbeitsrechtliche Dunkelfeld  
98 geraten, wie etwa EU-Transporte bzw. Speditionsbranche, braucht es starke  
99 Vertreter\*innen für die Beschäftigten.

100 Die Arbeitswelt wandelt sich rasant für viele Beschäftigte in Niedersachsen.  
101 Arbeiten wird immer digitaler und flexibler. Die Chancen, die sich daraus für  
102 Betriebe und Arbeitnehmende ergeben, müssen genutzt werden, ohne dabei  
103 Ausbeutung und Überwachung in der digitalen Arbeitswelt zuzulassen. Wir  
104 unterstützen ausdrücklich die Einführung einer Richtlinie, mit der EU-weit im  
105 Homeoffice gearbeitet werden kann. Die Mindestlohnrichtlinie ist ein konkreter  
106 Erfolg. In Deutschland muss dieser Weg fortgesetzt werden und die EU-Empfehlung,  
107 den Mindestlohn an 60% des Medianlohns zu koppeln, umgesetzt werden. Aber auch  
108 für ganz Europa muss es ein wirksames Monitoring geben, damit Dumpinglöhne EU-  
109 weit der Vergangenheit angehören und sich Arbeit lohnt.

## 110 Wer ackert, soll auch ernten können

111 Die Situation der Landarbeiter\*innen und Landwirt\*innen ist extrem  
112 herausfordernd. Die Klimakrise bringt höheren Risiken für Extremwetter. Unsere  
113 Landwirtschaft ist sowohl von Hochwasser als auch von Dürre sowie dem Verlust an  
114 gesunden Böden stark bedroht. Die aktuelle Agrarpolitik der Europäischen Union  
115 schützt kleinere und mittlere Familienbetriebe in Niedersachsen und in vielen  
116 EU-Ländern noch nicht ausreichend vor diesen Folgen der Klimakrise. Die  
117 Landesregierung setzt sich für den notwendigen Transformationsprozess auf  
118 unseren niedersächsischen Betrieben ein. Dazu zählt für uns GRÜNE das klare  
119 Bekenntnis zur bäuerlichen Landwirtschaft. Doch wir alleine können die Probleme  
120 nicht lösen. Die strukturellen Defizite im Agrarsektor müssen wir europäisch  
121 angehen, unsere kleinen und mittleren Betriebe stärken und die EU-  
122 Landarbeiter\*innen vor schlechten Arbeitsbedingungen schützen. Unnötige Hürden  
123 der Bürokratie wollen wir abbauen, ohne dabei wichtige ökologische und soziale  
124 Standards zu schleifen – für mehr Hofarbeit statt Schreibtischzeit.

## 125 Für gute Pflege sorgen

126 Deutschland ist auf Pflegekräfte aus dem EU-Ausland und Drittstaaten zwingend  
127 angewiesen. Wir setzen uns dafür ein, die Arbeitsbedingungen für alle  
128 Pflegekräfte in den EU-Mitgliedsstaaten zu verbessern. Für Pflegende sowohl im  
129 beruflichen als auch im häuslichen Umfeld muss die Vereinbarkeit von Arbeits-  
130 und Privatleben gestärkt werden.

## 131 Freiheit und Perspektiven für eine sichere Zukunft

132 Europa ist eine Einwanderungsunion mit großem Arbeits- und Fachkräftemangel. Wir  
133 fordern darum mehr Bemühungen bei der Fachkräftegewinnung durch eine umfassende  
134 EU-Fachkräftestrategie. Hierfür möchten wir die EU-Blue-Card auf nicht-

135 akademische Berufe ausweiten, wenn ein konkretes Jobangebot zu marktüblichen  
136 Konditionen vorliegt. Perspektiven, Teilhabe und Integration müssen dabei stets  
137 gesichert sein und Hürden abgebaut werden.

138 Mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) verfügt die EU über ein gutes  
139 finanzielles Instrument zur Förderung von Beschäftigung und sozialer  
140 Eingliederung. Er unterstützt auch bei uns in Niedersachsen Maßnahmen zur  
141 Förderung der Beschäftigung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Die  
142 Beschäftigungschancen besonders von benachteiligten Langzeitarbeitslosen, jungen  
143 Menschen und migrantisierten Menschen werden dadurch erhöht. Diese  
144 Erfolgsgeschichte möchten wir fortführen und verstärken.

145 Wir wollen das Arbeits-, Sozial- und Aufenthaltsrecht harmonisieren – sowohl für  
146 EU-Bürger\*innen als auch Drittstaatsangehörige. Dazu gehören das Recht der  
147 Arbeitnehmer\*innen, sich frei zu bewegen und niederzulassen, das Zuzugs- und  
148 Aufenthaltsrecht für Familienmitglieder und das Recht, in einem anderen  
149 Mitgliedstaat der EU zu arbeiten und ebenso wie die Staatsangehörigen dieses  
150 Mitgliedstaats behandelt zu werden. Eine auf der Staatsangehörigkeit beruhende  
151 unterschiedliche Behandlung in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige  
152 Arbeitsbedingungen darf es nicht geben.

153 Erstmals dürfen bei der bevorstehenden Europawahl auch Menschen ab 16 Jahren  
154 ihre Stimme abgeben. Damit sich junge Menschen in den politischen Prozess  
155 einbringen können, sollen sie mehr Mitsprache bekommen - und auch wählen dürfen.  
156 Dieser große Erfolg, ein eingelöstes Wahlversprechen, wirkt sich nachhaltig auf  
157 die bessere politische Beteiligung junger Menschen aus. Dies stärkt das  
158 Bewusstsein für die Verantwortung über die Zukunft der Europäischen Union, denn  
159 gerade für junge Menschen ist die EU elementarer Bestandteil ihrer Zukunft.  
160 Dafür muss Europa aber auch attraktiv und nahe an den Lebensrealitäten sein:  
161 Durch die Freizügigkeit können junge Menschen ganz Europa entdecken, sich mit  
162 anderen europäischen Jugendlichen austauschen, neue Sprachen lernen und den Wert  
163 eines gemeinsamen europäischen Zuhauses erleben. Das stärkt den Zusammenhalt und  
164 ist ein gutes Fundament für Völkerverständigung und Frieden. In Niedersachsen  
165 bekennen wir uns klar dazu, diese Maßnahmen voll und ganz zu unterstützen.  
166 Außerdem bauen wir die Europabildung an Schulen weiter aus.

#### 167 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

168 Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, eine faire Verteilung von Macht, mehr  
169 Frauen in Chefpositionen und in den Parlamenten, kurz: eine geschlechtergerechte  
170 Gesellschaft - und ein geschlechtergerechtes Europa - ist unser Ziel. Wir  
171 befürworten deshalb explizit Programme, die die Gleichstellung der Geschlechter  
172 fördert und Maßnahmen gegen Diskriminierung umsetzt. Wir fordern in unserem  
173 Wahlprogramm einen Bonus für Unternehmen, die aktiv Frauen in Branchen fördern,  
174 in denen sie noch immer unterrepräsentiert sind. Unternehmen und Betriebe aus  
175 Branchen, in denen bislang unterdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt sind,  
176 können den Bonus bei der EU-Fördermittelvergabe erhalten, wenn sie  
177 überdurchschnittlich viele Frauen ausbilden oder beschäftigen. Die  
178 Gewerkschaften sind hierbei unsere Verbündeten. Gemeinsam mit ihnen und den  
179 Betrieben arbeiten wir daran, eine gleichberechtigte Teilhabe und gleiche  
180 Bezahlung der Geschlechter sicherzustellen. Gleichzeitig wollen wir die  
181 Bezahlung, Arbeitsbedingungen und Anerkennung von derzeit noch überwiegend  
182 weiblich besetzten Berufsfeldern gezielt verbessern.

183 UN-Behindertenrechtskonvention auch am Arbeitsplatz wirksam umsetzen

184 Menschen mit Behinderung werden immer noch in vielen Lebensbereichen  
185 diskriminiert. Wir sagen: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein  
186 Menschenrecht, das für alle gilt. Vor nun über zehn Jahren ist in der  
187 Europäischen Union die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft  
188 getreten. Diese verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, Teilhabe, ein  
189 selbstbestimmtes Leben, Zugänglichkeit und Chancengleichheit für Menschen mit  
190 Behinderung zu garantieren. Dennoch wird die UN-BRK nach wie vor weitgehend  
191 ignoriert - sei es beim Wohnen, Arbeiten oder Reisen. Wir Grüne in Niedersachsen  
192 sagen: Die Europäische Union muss mehr Druck auf ihre Mitgliedstaaten ausüben,  
193 damit die EU endlich der UN-BRK nachkommt. Wir fordern darum verpflichtende  
194 Diversitätsquoten, bessere Unterstützung für Unternehmen und das Auslaufen von  
195 Behindertenwerkstätten sowie die gezielte Stärkung von inklusiven Alternativen.  
196 Inklusion heißt: Menschen mit und ohne Behinderung haben die gleichen Rechte und  
197 können zusammen arbeiten, statt getrennt. Entsprechend gilt für alle der  
198 Arbeitnehmer\*innen-Status und der gesetzliche Mindestlohn.

199 Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die Europäische Union sowohl in sich als auch  
200 im europäischen Wettbewerb funktioniert. Ein starkes und geeintes Europa bietet  
201 die beste Garantie für Frieden, Freiheit, Wohlstand und Sicherheit für alle  
202 Menschen. Wir wollen Europa schützen, damit es uns schützt. Wir wollen ein  
203 Europa der Solidarität, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, das  
204 nicht allein nationalstaatliches Interesse, sondern die Gemeinschaft im Blick  
205 hat. Wir wollen die Errungenschaften der EU erhalten und sie zugleich  
206 weiterentwickeln, hin zu einer nachhaltigen, demokratischen und sozial gerechten  
207 Gemeinschaft. So stärken wir das Zutrauen der Bürger\*innen in eine  
208 handlungsfähige Europäische Union, die den Demokratiefeinden keinen Raum lässt.

**WA1** Schluss mit prekären Arbeitsbedingungen für studentisch Beschäftigte! Tarifvertrag Jetzt!

Antragsteller\*in: Marcel Richter (KV Braunschweig)

Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

## Antragstext

1 Gemeinsamer Antrag von Marcel Richter (Sprecher:in GewerkschaftsGrün  
2 Niedersachsen) und Pippa Schneider (Sprecher:in für Wissenschaft und  
3 Hochschulen, Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags)

4 I.

5 Die Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen sind geprägt durch  
6 Kettenbefristungen, kurze Vertragslaufzeiten und damit hohe Abhängigkeiten von  
7 Vorgesetzten. Für Beschäftigte bedeuten diese prekären Arbeitsbedingungen vielfache  
8 Unsicherheit. Viele Beschäftigten wissen nicht, ob sie in ein paar Monaten noch  
9 einen Job haben. Diese Unsicherheiten bieten einen fruchtbaren Boden für  
10 Machtmissbrauch.

11 Dies betrifft in einem besonderen Maße studentisch Beschäftigte, bei denen die  
12 Fluktuation häufig besonders hoch ist. Viele von ihnen wissen wenig über ihre  
13 eigentlichen Rechte als Arbeitnehmer\*in und verbindliche Regelungen werden in  
14 der Praxis oft nicht eingehalten. Viele studentisch Beschäftigte leisten  
15 unbezahlte Überstunden, sind im unklaren über Regelungen für den Krankheitsfall  
16 und Urlaubsansprüche und arbeiten oft zeitweise ohne Arbeitsvertrag.

17 Viele Daten und Zahlen zur Situation studentisch Beschäftigter hat die Studie  
18 [„Jung, akademisch, prekär?“](#) Studentische Beschäftigte an Hochschulen und  
19 Forschungseinrichtungen: eine Ausnahme vom dualen System regulierter  
20 Arbeitsbeziehungen.“ des Instituts Arbeit und Wirtschaft an der Universität  
21 Bremen gesammelt. Insgesamt 11.000 studentische Beschäftigte wurden hierfür  
22 befragt. Diese Studie macht das Ausmaß der Probleme deutlich und zeigt, dass es  
23 sich eben nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass die Missachtung von  
24 Standards und prekäre Bedingungen System haben. Zahlen und Fakten in diesem  
25 Antrag kommen aus eben dieser Studie.

26 Lösungen für diese Missstände bei den Beschäftigungsbedingungen sind  
27 Tarifverträge für Beschäftigte. Dafür setzt sich die bundesweite Bewegung TV  
28 Stud ein. Im Rahmen der TVL Verhandlungen hat die Bewegung TV Stud einige  
29 Forderungen für die Arbeitsbedingungen für studentisch Beschäftigte aufgestellt.  
30 Einzelne gute Punkte konnten hier auch umgesetzt werden. Beispielsweise wurde  
31 eine Mindestvertragslaufzeit über ein Jahr erreicht. Für studentische  
32 Beschäftigte ohne Abschluss gibt es zum Sommersemester 2024 erstmalig einen  
33 Mindest-Stundenlohn von 13,25 Euro und zum Sommersemester 2025 von 13,98 Euro.  
34 Darüber hinaus werden die Mindestentgelte und Arbeitsbedingungen studentischer  
35 Beschäftigter auch in der nächsten Tarifrunde verhandelt. Aufgrund der Tatsache,  
36 dass inzwischen die Mehrheit der Länder sich in ihren Koalitionverträgen für  
37 Tarifverträge für studentisch Beschäftigte ausspricht, sind die genannten Punkte  
38 allerdings ein enttäuschendes Ergebnis. Hier ist deutlich mehr nötig!

39 Von einer Partei, die sich für soziale Gerechtigkeit einsetzt, fordern wir nun  
40 hier auf Landesebene nachzubessern. Wie im Koalitionsvertrag festgesetzt hat

41 Niedersachsen jetzt die einmalige Chance dieser Verantwortung unter einer rot-  
42 grünen Landesregierung nachzukommen und sich für eine Tarifierung studentisch  
43 Beschäftigter und für Verbesserung in Arbeitsbedingungen und  
44 Mitbestimmungsrechten einzusetzen. Dies ist Politik, die das Leben von vielen  
45 Menschen konkret verbessern kann.

46 II.

47 Als Partei Bündnis 90/Die GRÜNEN stellen wir uns, wie schon in vorherigen  
48 Beschlüssen hinter die Ziele der TV Stud Bewegung. Wir setzen uns für bessere  
49 Arbeitsbedingungen und eine Stärkung der Mitbestimmung für alle Beschäftigten an  
50 den Hochschulen ein. Dafür braucht es verbindliche Regelungen. Das Hauptziel ist  
51 daher eine Tarifierung studentisch Beschäftigter mit einem Tarifvertrag auf  
52 Landes- oder Bundesebene. Durch Regelungen zu Mindestvertragslaufzeiten und  
53 existenzsichernden Löhnen, steigt auch das Wissen, dass Beschäftigte über ihre  
54 eigenen Rechte haben und damit auch die Möglichkeiten diese umzusetzen.

55 III.

56 Die rot-grüne Landesregierung plant im nächsten Jahr das niedersächsische  
57 Hochschulgesetz (NHG) zu novellieren. Im Koalitionsvertrag wurde sich an  
58 entscheidenden Stellen zu besseren Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und zu  
59 einer Tarifierung studentisch Beschäftigter, sowie mehr Mitbestimmung bekannt.  
60 Diese wichtigen Ziele müssen nun auch in die Novelle des Hochschulgesetzes  
61 einfließen!

62 Konkret bedeutet das, dass folgende Punkte Eingang in die NHG Novelle  
63 beziehungsweise in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG)  
64 finden müssen:

65 - Mindestvertragslaufzeiten für studentisch Beschäftigte an den Hochschulen für  
66 mindestens zwei Jahre

67 Das System studentischer Beschäftigter ist ein System permanenter Bewährung  
68 Vertragslaufzeiten und -häufigkeiten. Im Bundesdurchschnitt (ohne Berlin, wo es  
69 einen Tarifvertrag gibt) laufen Verträge für studentisch Beschäftigte  
70 durchschnittlich weniger als 6 Monate (5,7 Monate). Diese kurzen  
71 Vertragslaufzeiten führen zu Kettenbefristungen mit immer neuen Verträgen. Durch  
72 diese Praxis der kurzen Vertragslaufzeiten entstehen extrem unsichere und  
73 prekäre Arbeitsverhältnisse für studentisch Beschäftigte, die nicht wissen, ob  
74 sie in ein paar Monaten noch einen Job haben werden. Im Durchschnitt schließen  
75 Studierende 4,6 einzelne Verträge ab, wobei beispielsweise bei  
76 Wiederbeschäftigung als Tutor\*innen die studentisch Beschäftigten in der Regel  
77 dreimal auf der gleichen Stelle angestellt sind. Hieran zeigt sich der immense  
78 bürokratische Aufwand, der nötig ist nach einigen Monaten immer wieder neue  
79 Verträge aufzusetzen und diese Art der Kettenbefristung wird noch absurder und  
80 unpragmatischer. Dieser bürokratische Aufwand ist oft so hoch, dass häufig die  
81 Verträge zu Beginn der Beschäftigung noch gar nicht fertig sind. Das führt dazu,  
82 dass 17,6% der studentisch Beschäftigten bereits ohne schriftlichen Vertrag  
83 arbeiten.

84 Je länger die Vertragslaufzeiten sind, desto eher wissen studentisch  
85 Beschäftigte über ihre eigenen Rechte Bescheid und desto eher werden  
86 Arbeitnehmer\*innenrechte eingehalten.



87 Kurzzeitverträge, Vertragslücken, Kettenbefristung, sowie Arbeit ohne Vertrag  
88 erhöhen dabei auch die Abhängigkeit von Vorgesetzten. Diese  
89 Abhängigkeitsverhältnisse begünstigen wiederum Machtmissbrauch.

90 - Einführung von existenzsichernden Löhnen

91 Trotz Arbeit im öffentlichen Dienst sind studentische Hilfskräfte von Armut  
92 bedroht. Das Hauptmotiv studentischer Beschäftigter für ihre Stelle ist das  
93 verdiente Geld, noch vor anderen Faktoren wie der Auswirkungen auf den  
94 Lebenslauf und persönliches Interesse an der Tätigkeit. Was dabei auffällig ist,  
95 Je niedriger der Schul-/ Bildungsabschluss der Eltern ist, eine umso wichtigere  
96 Rolle spielt das Geld verdienen für die studentisch Beschäftigten. Je höher der  
97 Schul-/ Bildungsabschluss der Eltern, umso wichtiger der Aspekt der  
98 Qualifizierung im studentischen Job für die Kinder.

99 Die Arbeit im Hochschuljob ist zumeist die Haupteinnahmequelle für die  
100 studentisch Beschäftigten. Über ein Drittel der studentisch Beschäftigten hat  
101 zeitweise zwei Arbeitsverträge gleichzeitig. Ein Drittel der studentischen  
102 Beschäftigten hatte in den letzten 12 Monaten mindestens eine weitere  
103 Nebentätigkeit außerhalb der Hochschule/ Forschungseinrichtung inne.

104 Trotz mehrerer Nebenjobs ist das Armutsrisiko unter studentisch Beschäftigten  
105 dabei im Vergleich zu anderen Studierenden besonders hoch. Stundenlöhne auf  
106 Mindestlohniveau und Verträge mit zum Teil wenigen Stunden führen zu einer  
107 ökonomisch prekären Lage der studentischen Beschäftigten. Das Beispiel Berlin  
108 zeigt, wo es eine Tarifierung (studentischer) Arbeit gibt, ist die Auswirkung  
109 auf die soziale Lage besonders positiv.

110 Als Grüne stehen wir für soziale Gerechtigkeit und für gute Arbeitsbedingungen.  
111 Prekäre Beschäftigungsbedingungen und geringe Löhne stehen dem entgegen. Gegen  
112 Armut(sgefährdung) helfen keine warmen Worte der Wertschätzung, sondern  
113 existenzsichernde Löhne.

114 - Verbesserung der Mitbestimmung von studentisch Beschäftigten durch die  
115 Einführung studentischer Personalräte oder die Vertretung studentisch  
116 Beschäftigter durch die vorhandenen Personalräte

117 Mitbestimmungsrechte von studentischen Personalräten wirken sich positiv auf die  
118 Einhaltung der Arbeitnehmer\*innenrechte aus. Sie bieten studentisch  
119 Beschäftigten außerdem eine Anlaufstelle bei Fragen und Anliegen zum  
120 Arbeitsverhältnis.

121 In vielen anderen Bundesländern gibt es bereits studentische Personalräte oder  
122 Vertretung studentisch Beschäftigter in den vorhandenen Personalräten. Diese  
123 sind meist im Hochschulgesetz oder im jeweiligen Personalvertretungsgesetz  
124 geregelt. Auch in Niedersachsen braucht es diese Vertretungen, die sich für die  
125 Wahrung von Arbeitnehmer\*innenrechten einsetzen und an die sich studentisch  
126 Beschäftigte wenden können.

127 - verbindliche Regelungen für Urlaubs- und Krankheitsanspruch

128 Die Schwierigkeit bei Regelungen zu Arbeitnehmer\*innerechten, wie zum Beispiel  
129 zu Überstunden, Arbeitszeiten, Urlaubs- und Krankheitsansprüchen, ist, dass  
130 diese häufig nicht kommuniziert werden und unklar sind. Im Zusammenspiel mit  
131 kurzen Beschäftigungsdauern und großer Abhängigkeit von Vorgesetzten kann dieses

132 Unwissen über die eigenen Rechte schnell missbraucht werden und zu einer  
133 Unterwanderung geltender Standards führen.

134 In der oben genannte Studie gaben 38,9% der Befragten an, regelmäßig unbezahlte  
135 Überstunden zu leisten. Nur zwei Drittel der Befragten dokumentieren ihre  
136 Arbeitszeit. Tun sie das, leisten sie weniger Überstunden.

137 Bundesweit (ohne Berlin) arbeiten 21,8% immer ihre Krankheitstage nach, 13,7%  
138 der Befragten werden sogar von Vorgesetzten dazu angehalten ihre Krankheitstage  
139 nachzuarbeiten. Auch zeigt sich hier ein deutliches  
140 Geschlechterungleichverhältnis. Frauen, nicht-binäre Menschen und  
141 intergeschlechtliche Personen arbeiten Krankheitstage häufiger nach als  
142 männliche Befragte.

143 Beim Urlaubsanspruch sehen die Zahlen ähnlich aus. 39,6% der Befragten nehmen  
144 keinen vollständigen Urlaub.

145 Die Nicht-Einhaltung von Arbeitnehmer\*innenrechten ist durch Kurzzeitverträge  
146 und Kettenbefristungen strukturell angelegt. Beschäftigte mit mehr  
147 Berufserfahrung bestehen stärker auf Arbeitnehmer\*innenrechte wie Urlaub und  
148 Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Längere Vertragslaufzeiten haben einen  
149 deutlich positiven Effekt auf die Einhaltung von Arbeitnehmer\*innenrechten,  
150 außerdem sind Befragte mit längeren Vertragslaufzeiten deutlich besser über ihre  
151 Rechte informiert. Und auch Mitbestimmungsrechte von studentischen Personalräten  
152 wirken sich positiv auf die Einhaltung der Arbeitnehmer\*innenrechte aus.

153 - Erhöhung des Anteils der Stellen, die offiziell ausgeschrieben werden

154 Die Einstellung von studentisch Beschäftigten erfolgt oft durch persönliche  
155 Anfragen und Netzwerke. Stellen werden seltener offiziell ausgeschrieben. Nur  
156 36,7% der Befragten der oben genannten Studie gelangen über Ausschreibung an  
157 ihre Stelle, während 60,3% über informelle Wege rekrutiert wurden. Besonders  
158 hoch ist der Anteil an Ausschreibungen in Berlin, wo es bereits einen  
159 Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte gibt.

160 Diese sozial exklusive Praxis der Einstellungen verstärkt Ungleichheiten und  
161 wirkt sozial selektiv. Studierende ohne Migrationsgeschichte oder mit Eltern mit  
162 höchstem Abschluss werden signifikant häufiger angesprochen. Studentische  
163 Beschäftigte kommen - verglichen mit der Zusammensetzung der  
164 Gesamtstudierendenschaft - überdurchschnittlich häufig aus bildungsnahen  
165 Familien.

166 Die Vergabe der Stellen ist Ausdruck einer sozial exklusiven Praxis. Dabei haben  
167 diese Jobs häufig Schlüsselrollen im späteren akademischen Lebensweg.  
168 Beispielsweise sieht man deutlich ihre Rolle als Türöffner zur Promotion: 75%  
169 der Promovierenden waren zuvor als studentisch Beschäftigte an der Hochschule  
170 angestellt. Für den sonstigen beruflichen Werdegang zeigt sich ebenfalls ein  
171 gleichstellungspolitisches Defizit.

## Unterstützer\*innen

Pippa Schneider (KV Göttingen); David Windisch (KV Braunschweig); Jonas Geise (KV Braunschweig);  
Dagmar Gaida (KV Braunschweig); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Klaudia Maria Hanisch (KV

Göttingen); Wolfram Haeseler (KV Goslar); Marie Kollenrott (KV Göttingen); Chiara Hoffmann (KV Braunschweig); Tamina Jacqueline Reinecke (KV Helmstedt); Lara Hellwig (KV Braunschweig); Anton Hensky (KV Braunschweig); Jonas Maaßberg (KV Braunschweig); Kai Brunzel (KV Braunschweig); Eva Viehoff (KV Cuxhaven); Jens Krumsieck (KV Braunschweig); Hendrik Weking (KV Braunschweig); Michael Lühmann (KV Göttingen); Dina Lüttenberg (KV Wolfenbüttel); Swantje Schendel (KV Braunschweig); Corinna Maria Dartenne (KV Lüneburg); Maik Niederstein (LV Grüne Jugend NdS); Leonie Engelbert (KV Göttingen); Jonas Vormschlag (KV Braunschweig); Yvonne Marchewitz (KV Hannover)

## WA2 Zukunft-Fonds und Reform der Schuldenbremse für Modernisierung und nachhaltige Investitionen

Antragsteller\*in: Andreas Hoffmann (KV Braunschweig)

Tagesordnungspunkt: 4. Sonstige Anträge

### Antragstext

1 Wir wollen den Aufbruch für mehr Investitionen in unserem Land organisieren. An  
2 allen Ecken und Enden ächzt das derzeitige System, unsere Wirtschaft und wir  
3 Menschen sind durch die Krisen der vergangenen Jahre gezeichnet. Gerade jetzt  
4 braucht es einen starken und dauerhaften Impuls und staatliche Strukturen auf  
5 der Höhe der Zeit, die den Anforderungen gewachsen sind. Die Klimakrise  
6 verschärft sich jedes Jahr, die Modernisierung der Wirtschaft im globalen  
7 Wettbewerb zwingen uns zum entschlossenen Handeln.

8 Viele Jahre ist zu wenig passiert ist und wir haben zu lange von der Substanz  
9 unseres Wohlstands und der Infrastruktur gelebt. Das funktioniert nicht mehr,  
10 wie uns die Corona-Pandemie bei der Digitalisierung gezeigt hat, oder wie viele  
11 Pendler\*innen fast täglich bei der Infrastruktur der Bahn in Deutschland  
12 schmerzlich erleben. Der russische Angriffskrieg hat auch den Letzten gezeigt,  
13 dass es keine gute Idee ist, sich von den Despoten dieser Welt abhängig zu  
14 machen. Eine saubere Energieversorgung ist nicht nur klimapolitisch, sondern  
15 auch geopolitisch notwendig. Die Modernisierung der Wirtschaft zur Vorreiterin  
16 der Klimaneutralität ist ebenfalls nicht nur für das Klima wichtig, sondern  
17 Jobmotor der Zukunft.

18 Wir müssen Deutschland und Niedersachsen fit für die Zukunft machen. Lasst uns  
19 den Aufbruch mit einem Zukunftsfonds für Bund, Länder und Kommunen wagen. Dafür  
20 ist eine Reform der Schuldenbremse im Grundgesetz notwendig, um die notwendigen  
21 Finanzmittel für dauerhafte öffentliche Investitionen über Kredite zu  
22 ermöglichen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 hat die  
23 finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse präzisiert und  
24 konkretisiert. Damit haben sich, bei gleichbleibenden Handlungsbedarfen, die  
25 finanziellen Handlungsspielräume von Bund und Ländern verringert. Wenn wir die  
26 Schuldenbremse nicht den aktuellen Gegebenheiten anpassen, müssten wir an  
27 anderer Stelle die Einnahmen des Staates erhöhen, beispielsweise über eine  
28 Vermögens- oder die Erbschaftssteuer.

29 Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass wir unseren Kindern und  
30 Enkeln ein modernes und funktionierendes Land hinterlassen. Eine nachhaltige  
31 Haushaltspolitik begrenzt die Verschuldung, um künftigen Generationen  
32 Handlungsspielräume zu erhalten. Der Schuldenstand von Bund, Ländern und  
33 Kommunen bildet die implizite Verschuldung nicht ausreichend ab, unterschlägt  
34 also notwendige Ausgaben in die öffentliche Infrastruktur. Diese akkumulierte  
35 Verschuldung „durch Unterlassen“ vererben wir nachfolgenden Generationen genauso  
36 wie die expliziten Schulden. Die finanzielle Situation des Landes lässt sich  
37 langfristig nicht dadurch verbessern, dass notwendige Ausgaben immer weiter  
38 steigen, irreversible Schäden entstehen oder in die Zukunft verlagert werden.

39 Die USA zeigt mit dem Inflation Reduction Act, was möglich ist, auch wir wollen  
40 mit dem Zukunftsfonds besonders in die Modernisierung und De-Karbonisierung

41 unserer Wirtschaft, in Zukunftstechnologien, Digitalisierung, Infrastruktur und  
42 einen funktionierenden und modernen Staat investieren, sowie privates Kapital  
43 dafür mobilisieren. Als Bundesland wollen wir in allen Bereichen, besonders aber  
44 dort, wo wir zuständig sind, für mehr nachhaltige Investitionen sorgen. Das  
45 betrifft die Bereiche Bildung, Forschung und Wissenschaft, Sicherheit, Verkehr  
46 und Verwaltung. Das Land Niedersachsen hat sich unter Grüner  
47 Regierungsbeteiligung bereits auf den Weg gemacht -im Rahmen der derzeitigen  
48 Möglichkeiten- die Weichen für mehr und nachhaltige Investitionen zu stellen. So  
49 wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoß oder den Ressourcenverbrauch künftig erstmalig im Rahmen  
50 der Budgetaufstellung des Landeshaushaltes ermittelt. Wir wollen besonders in  
51 folgende Bereiche investieren:

- 52 • Saubere Energieindustrie und Forschung und Entwicklung
- 53 • Modernisierung und De-Karbonisierung der Wirtschaft
- 54 • Verkehrsinfrastruktur (Schiene und Rad)
- 55 • Digitale Infrastruktur
- 56 • Schulen, Kindergärten, Schwimm- und Sportplätze sowie (Aus-)Bildung
- 57 • Bezahlbaren Wohnraum

58 Die Diskussionen über die Schuldenbremse werden ebenfalls auf der europäischen  
59 Ebene über die Fiskalregeln geführt, auch dort setzen wir uns für mehr  
60 Investitionen und Ausnahmen für Investitionen ein. Wir setzen uns auch dort für  
61 mehr Investitionen und Ausnahmen für Investitionen ein, wollen aber für  
62 Deutschland und Niedersachsen fordern, dass mindestens die Regeln des  
63 Fiskalvertrags von einer maximalen strukturellen Defizitgrenze von 0,5 Prozent  
64 des Bruttoinlandsprodukts (BIP) Anwendung findet und nicht die derzeit  
65 strengeren Regeln von 0,35 Prozent für den Bund und null Prozent für die Länder.

## Unterstützer\*innen

Nadja Allmers-Plump (KV Delmenhorst); David Windisch (KV Braunschweig); Pippa Schneider (KV Göttingen); Marcel Richter (LV Niedersachsen); Detlev Schulz-Hendel (KV Lüneburg); Jonas Maaßberg (KV Braunschweig); Michael Lühmann (KV Göttingen); Christina-Johanne Schröder (KV Wesermarsch); Anton Hensky (KV Braunschweig); Timon Dzienus (KV Hannover); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Swantje Schendel (KV Braunschweig); Leonore Köhler (KV Braunschweig); Karoline Otte (KV Northeim/ Einbeck); Daniel Lüchow (KV Hannover); Leonie Engelbert (KV Göttingen); Hagen Langosch (KV Hameln-Pyrmont); Dirk-Claas Ulrich (KV Göttingen); Sascha Völkening (KV Göttingen); Lydia Krause (KV Göttingen); Bernhard Rassmann (KV Göttingen); Christina Urlaub (KV Göttingen); Kerstin Sennekamp (KV Göttingen); Susanne Menge (KV Oldenburg-Stadt); Jens Krumsieck (KV Braunschweig); Hendrik Weking (KV Braunschweig); Jonas Ebert (KV Braunschweig); Kai Brunzel (KV Braunschweig); Jonas Geise (KV Braunschweig); Lisa-Marie Jalyschko (KV Braunschweig); Arendt Hindriksen (KV Wilhelmshaven); Leon Ilidio Flores Monteiro (KV Hannover)